

27. / II. 1917

Das Tabakmonopol

Der Bundesrat stimmt grundsätzlich zu

Der Bundesrat hat gestern in einer außerordentlichen Sitzung die Frage des Tabak-Monopols behandelt und dabei, wie wir hören, grundsätzlich Zustimmung zu dem vom Finanzdepartement vorgelegten Entwurfe eines Verfassungsentwurfes und einer Botschaft an die Bundesversammlung beschlossen. Die Vorlagen unterliegen noch einer redaktionellen Bereinigung und dürften gegen Ende dieser Woche vom Bundesrate endgültig genehmigt werden. Die einläßliche Botschaft an die Bundesversammlung bringt u. a. eine ausführliche Darstellung der Finanzlage des Bundes, die ja deutlich genug für die Notwendigkeit der Schaffung neuer Einnahmen spricht.

Zu dieser Angelegenheit erhalten wir folgende offizielle Mitteilung der Bundeskanzlei vom 26. Februar:

*

Der Bundesrat hat heute in erster Lesung die Vorlage des Finanzdepartementes betreffend die Tabakbesteuerung durchberaten. Er hat die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschlusse betreffend die Einführung eines Art. 41ter und eines Art. 42h (Tabakbesteuerung) in die Bundesverfassung grundsätzlich gutgeheißen.

Das Finanzdepartement wird noch die erforderliche redaktionelle Bereinigung vorzunehmen haben.